## 5b) Erwachsene ab 18 Jahren

## Erklärung nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz

Neunkirchen, den	
schriftlicher Form von der vom Gesun	1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz in mündlicher und ndheitsamt beauftragten Ärztin Dr. R. Kirchner Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bekannt sind.
Anschrift	<u> </u>
A 1 'C	